

Wir alle sind an einer gelingenden Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler interessiert. Dazu gehören insbesondere Informationen zu Fehlzeiten. Wir unterscheiden zwischen Entschuldigungen und Anträgen auf Beurlaubung.

Jedes Kind hat zu diesem Zweck ein von der Schule **abgestempeltes Entschuldigungsheft** zu führen, in dem Entschuldigungen, Anträge auf Beurlaubung sowie ärztliche Bescheinigungen dokumentiert und eingeklebt sind.

Entschuldigungen (Krankheitsfall)

- ⌚ Alle schriftlichen Entschuldigungen sind unmittelbar, spätestens aber am dritten Tag nach Rückkehr in die Schule der Klassenleitung bzw. in den Jahrgängen 12 und 13 allen betroffenen Fachlehrkräften vorzulegen. Andernfalls werden sie nicht mehr akzeptiert und das Fehlen gilt als unentschuldigt.
- ⌚ Krankheitsfall: Eltern melden das Kind morgens per Mail (schuelerkrankmeldung@ratsgymnasium-row.eu) oder Telefon krank => Sekretariat vermerkt und entschuldigt das Fehlen
- ⌚ Krankheitsdauer länger als eine Woche => ärztliche Bescheinigung (eingeklebt im Entschuldigungsheft)
- ⌚ Erkrankung im Schulvormittag => Abmeldung bei der Klassenlehrkraft => Meldung im Sekretariat, um sich bei den Erziehungsberechtigten anzukündigen => Entschuldigung erfolgt über das Sekretariat
- ⌚ Eine Befreiung vom Sportunterricht entbindet nicht automatisch von der Anwesenheitspflicht.

Beurlaubungen

- ⌚ Beurlaubungen für eventuelle Arzttermine, Familienfeiern, Vorstellungsgespräche, Fahrprüfungen, Betreuung von Konfirmandenfreizeiten, religiösen Feiertagen, etc. sind rechtzeitig im Vorfeld (**nicht erst am selben Tag**) zu beantragen.
- ⌚ Bei mehrtägiger Abwesenheit oder Abwesenheit am Ferienrand haben die Erziehungsberechtigten mindestens **zwei Wochen** vorher über die Klassenleitung einen Antrag bei der erweiterten Schulleitung zu stellen.
- ⌚ Eine Beurlaubungen am Ferienrand ist in der Regel maximal einmal während der Schulzeit am Ratsgymnasium möglich.